OberallgäuLANDRATSAMT

Landratsamt Oberallgäu • Oberallgäuer Platz 2 • 87527 Sonthofen

Tierschutzgesetz

Veterinäramt, Veterinärrecht und Verbraucherschutz Veterinäramt

Aktenzeichen **

Sachbearbeiterin

Sonthofen, 27.11.2025

Tierschutzverein Oberstdorf und Umgebung e.V.
Vorstand Herr Busche
Kornau 32
87561 Oberstdorf

Kontrollergebnis eines Betriebes mit Erlaubnis nach 511 Tierschutzgesetz

Sehr geehrter Herr Busche,

Aufgrund der angemeldeten Vor-Ort Kontrolle am 19.11.2025 durch das Veterinäramt Oberallgäu wurden folgende Mängel festgestellt:

Festgestellte Mängel	Behebung
Fehlende Sachkundenachweise der Verantwortlichen für die verschiedenen gerhaltenen Tiere (Heimtiere, Katzen, Vögel, Wildtiere) zum Führen eines Tierheims	Vorlage eines Sachkundennachweises für den Betrieb eines Tierheimes und einer Wildttierauffangstation
Fehlen eines Dienstplans mit Pflegeverantwortlichen	Vorlage eines Dienstplans
Fehlende Fortbildungen der Pflegenden	Vorlage über mindestens einmal jährliche fachbezogene Fortbildungen
Unvollständige Tierheimordnung	Überarbeitung und Vervollständigung der Tierheimordnung (Inhaltliche Orientierung an Tierheimordnung des deutschen Tierschutzbundes)
Fehlender Vertragstierarzt	Ernennung und vertragliche Bindung eines Tierheimtierarztes
Fehlender Hygieneplan	Erstellen eines Hygieneplans
Fehlen eines Tierbestandsbuch	Vorlage eines Tierbestandsbuch (Mindestangaben: Datum der Aufnahme, Tierart, Rasse, Geschlecht, Alter, Name, Kennzeichnung, Herkunft/Aufnahmeort, ggf. Name des Einieferers, Eigenschaften (z.B. Freigänger/Hauskatze, Gruppenhaltung möglich?,...)Datum der Abgabe, Verbleib/Art der Abgabe (Name, Anschrift)/Tod (Abgangsursache))
Tierärztliche Immunisierung aller aufgenommenen Katzen gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche oder gewissenhafte Prüfung eines gültigen Impfschutzes anhand nachweislicher Impfzeugnisse	Impfnachweise vorlegen
Fehlende Kennzeichnung aufgenommener Katzen	Kennzeichnung aufgenommener Katzen
Dokumentation von Gesundheitsdaten fehlt	Gesundheitsdaten (Krankheiten und deren Verlauf) sowie Besonderheiten im Verhalten, durchgeführte therapeutische und prophylaktische Maßnahmen sind zu dokumentieren
Prophylaxeplan nicht vorhanden	Prophylaxeplan verfassen (in Absprache mit betreuender Tierärztin) in in Tierheimordnung aufnehmen
Reinigungs- und Deslinfektionsplan fehlt	Reinigungs- und Desinfektionsplan nachreichen
Schädlingsbekämpfungskonzept entwickeln	Schädlingsbekämpfungskonzept nachreichen
Fehlende Räume zur Aufnahme von Hunden (trotz aufgenommener Hunde)	Bei Aufnahme von Hunden sind die Anforderungen der Tierschutzhunde-VO einzuhalten
Katzenquarantäne unvollständig	Katzenquarantäne ausschließlich nur von Pflegepersonal (ohne weitere Katzen) zu betreten. Das Betreten darf nur hygienisiert erfolgen. Entsprechend ist Desinfektionsmittel, Einmalkleidung , . vorzuhalten
Keine Einzelhaltung von unverträglichen Katzen möglich	zusäzlich zu Gruppenzimmer ist die Möglichkeit einer Vereinzelung unverträglicher Katzen zu schaffen
Katzenkrankenstation nicht vorhanden	Katzenkrankenstation einrichten oder vertraglich mit Tierarztp
Den Katzen stand kein Katzen ras zur Verfügung	Wohnungskatzen Katzengras zur Verfügung stellen
Abgabetiere (Meerschweinchen, Kaninchen, Sperlingspapageien) sind nicht nach Tierarten getrennt gehalten	Abgabekleintiere sind getrennt von den Vögeln zu halten
Verletzungsträchtige Gegenstände im Tierbereich (z.B. kaputter Katzenkorb bei den Kaninchen und Meerschweinchen)	Entfernung verletzungsträchtiger Gegenstände aus dem Tierbereich.
Fehlende Wildtierauffangsstationsordnung trotz Aufnahme von Wildtiere (Ziele, Aufnahmeprocedere, Handhabe, Pflege, Notfallnummern, Auswilderungsprocedere, Hygieneplan, Prophylaxeplan)	Wildtierauffangsstationsverordnung nachreichen

Die Festgestellen Mängel sind spätestens bis zum 07.01.2026 zu beheben.

Desweiteren sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Voraussetzungen der Erlaubnis nach 5 11 Tierschutzgesetz vom 16.12.1988 für den Tierschutzverein Oberstdorf e.V. stimmen nicht mit den vorgefundenen Sachverhalt überein:

die Verantwortlichen Personen (Sachverständige) haben sich geändert, die Örtlichkeit (alt: Reute

35, neu: Kornau 32) und der Vereinsnamen (alt: „Tierschutzverein Oberstdorf e.V." neu: „Tierschutzverein Oberstdorf und Umgebung e.V.") stimmen nicht mit dem Bescheid überein.

- Katzen dürfen an neue Halter grundsätzlich nur kastriert abgegeben werden (Ausnahme: Kitten).

- Die tiermedizinische Versorgung obliegt dem Tierarzt. Für das Tierheim ist ein Tierarzt vertraglich zu binden. Er ist neben der Einzeltierbehandlung für die Bestandsbetreuung verantwortlich. Er muss den Tierbestand im Tierheim kennen und regelmäßig vor Ort sein.

- Pensionstiere dürfen nur dann aufgenommen werden, wenn das erforderliche Platzangebot für Fund- und Abgabetiere dadurch nicht eingeschränkt wird. Aufnahmebedingungen (Gesundheitszustand) ist in der Tierheimordnung festzulegen.

- Pläne mit Flächenangaben, Raumbezeichnungen, Fenstern, Wasser- und Abwasseranschlüsse sind vorzulegen.

- Maximale Aufnahmekapazität der Tiere ist zu benennen und am vorhandenen Personal sowie der Räumlichkeiten zu orientieren.

- Es sind Quarantänestationen für die vorgesehenen Tierarten einzurichten.

- Heimische Wildtiere können in einem Tierheim grundsätzlich nur in Notfällen Aufnahme finden. Im Regelfall ist eine Wildtierauffangstation einzurichten. Ziel der Aufnahme von Wildtieren ist immer die fachlich fundierte, tierschutzgerechte Auswilderung. Bei jagdbaren Tierarten ist der zuständige Revierpächter (Jäger) zu informieren. Bei streng geschützten Arten ist die untere Naturschutzbehörde hinzuzuziehen.

Die Mängelauflistung ist nicht abschießend.

Als Orientierung werden Ihnen folgende Unterlagen beigefügt:

- Mustertierheimordnung des Deutschen Tierschutzbunds
- Fachliche Standards und Anforderungen an Wildtierauffangstationen
- Empfehlungen zur Haltung von Katzen in Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen
- Merkblatt (TVT) Haltung von Kaninchen
- Merkblatt (TVT) Haltung von Meerschweinchen